



Care Consult Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H.  
 1220 Wien, Kratochwjlestr. 4 ♦ [info@careconsult.at](mailto:info@careconsult.at)  
 Tel. 01 – 317 26 00 – 73254  
 Fax 01 – 317 26 00 – 73498



## Antrag auf Abschluss einer Au-Pair Versicherung Ausländer in Österreich

Alle Felder bitte unbedingt vollständig und leserlich ausfüllen

Antragsteller: .....

Adresse:.....

Telefon, tagsüber: ..... e-mail: .....

**Name der zu versichernden Person:** .....

Geburtsdatum: ..... Geschlecht: .....

Heimadresse: .....

PLZ / Ort / Land: .....

Versicherungsbeginn: ..... Letzter versicherter Tag: .....

**Ich beantrage Versicherungsschutz zu einer Prämie von € 35,50 je angefangenem Versicherungsmonat. Bezahlung per Lastschriftverfahren. Das Konto lautet auf den Namen der antragstellenden Person. Die Prämie wird monatlich im Voraus eingezogen.**

Bankleitzahl: ..... Konto-Nr.: .....

Serie 58AU340999-xx V20090701 AUVB2005 BesBedKollU1995 AHVB2004 EHVB2004 BesBed AuPair, VersVG 38 39

**Leistungen:**

Arzt- und Medikamentkosten (Selbstbehalt € 10,00), medizinisch notwendiger Heimtransport, Spitalskosten (allgemeine Gebührenklasse), schmerzstillende Zahnbehandlung (Selbstbehalt € 10,00), Kosten für die Behandlung von Schwangerschaftsbeschwerden sowie Entbindung und Schwangerschaftsuntersuchungen (Wartezeit 10 Monate), Überführungskosten sowie ärztlich verordneter Krankentransport	100 % der Kosten bis € 50.000
Unfall-Dauerinvalidität (Leistung ab einem Invaliditätsgrad von 20%)	€ 175.000
Unfall-Dauerinvalidität bei einem Invaliditätsgrad von 100%	€ 5.000
Unfall-Tod	bis € 10.000
Bergungskosten	€ 365.000
Privat- und Berufshaftpflicht eingeschränkt auf Personenschäden	€ 35,50 einmalig
Ausfallgeld (bei ärztlich attestierter Arbeitsunfähigkeit von mindestens 1 Woche Dauer)	

Bitte beachten Sie, dass wir bei Zahlungsverzug € 14,00 (Bearbeitungsgebühr und Bankspesen) zusätzlich verrechnen und das Recht auf sofortige Kündigung des Vertrages haben. Dazu weisen wir besonders auf die im Anhang abgedruckten §38 und §39 VersVG hin.

.....  
 Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers



Care Consult Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H.  
1220 Wien, Kratochwilstr. 4 ♦ [info@careconsult.at](mailto:info@careconsult.at)  
Tel. 01 – 317 26 00 – 73254  
Fax 01 – 317 26 00 – 73498



Es gelten nachgenannte Versicherungsbedingungen und Bestimmungen. Die Bedingungen werden dem Versicherungsnehmer (den Gasteltern) mit der Polizza zur Verfügung gestellt.

### **ACE Allgemeine Bedingungen für die Unfallversicherung (ACE AUVB 2005)**

**Allgemeine und Ergänzende Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHVB 2004 und EHVB 2004).** In Abänderung von Artikel 1 Punkt 2.1.1 übernimmt der Versicherer im Versicherungsfall nur die Erfüllung von Schadenersatzverpflichtungen, die der versicherten Person wegen eines Personenschadens aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts erwachsen. Von den Ergänzenden Allgemeinen Bedingungen gilt Ziffer 16 (Privathaftpflicht) und Ziffer 18 Punkt 2 (Lehr- oder Aufsichtspersonen in analoger Anwendung für Au Pair). Artikel 7 Ziffer 6.1 gilt für Schäden aus der Beaufsichtigungspflicht nicht.

Die genannten Bedingungen kommen zur Anwendung, wenn die nachstehenden **Besonderen Bedingungen zur Au-Pair Versicherung** keine Sonderregelung vorsehen.

## **Besondere Bedingungen zur Au-Pair Versicherung**

### 1. Gegenstand der Versicherung (Versicherungsfall)

Der Versicherer bietet nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Vertrages während des vorübergehenden Aufenthaltes in Österreich, im Rahmen eines aufrechten Au-Pair Vertrages mit dem Antragsteller, bis zu einer Höchstdauer von 1 Jahr Versicherungsschutz für Unfälle und akut eintretende Erkrankungen, sofern die Gesundheitsschädigung plötzlich und unerwartet nach der Einreise nach Österreich eingetreten ist. Die Versicherungsleistungen werden in Punkt 4 gegenständlicher Bedingungen beschrieben.

### 2. Versicherter Personenkreis

Versicherbar sind alle Personen, die aus dem Ausland zum Zwecke der Beschäftigung als Au-Pair nach Österreich kommen, das 17. Lebensjahr vollendet haben und nicht älter als 28 Jahre sind.

### 3. Vertragsdauer / Versicherungsbeginn

#### 3.1. Vertragsdauer

Gegenständlicher Vertrag gilt für den in der Polizza festgehaltenen Zeitraum. Sofern der versicherte Zeitraum verlängert werden soll (bis zu der im Punkt 1. angegebenen Höchstdauer), genügt eine Benachrichtigung an den Versicherungsmakler Care Consult, der eine Bestätigung über die Verlängerung ausstellt. Die Benachrichtigung ist spätestens 14 Tage vor Ablauf einzubringen. Nach Ablauf der Versicherung ist keine Verlängerung mehr möglich.

#### 3.2. Beginn des Versicherungsschutzes

Die versicherten Personen sind ab Grenzübertritt (Einreise nach Österreich) versichert, frühestens jedoch nach Annahme des Antrages durch Care Consult für den Versicherer.

### 4. Versicherte Leistungen

#### 4.1. Versicherte Behandlungs- und Bergungskosten

Subsidiär zu den Leistungen aus allfälligen gesetzlichen oder privaten Krankenversicherungen werden nach akuter Krankheit oder Unfall folgende nach ärztlicher Anordnung notwendige Kosten bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme ersetzt:

- Aufwendungen für Arzthonorare, sowie vom Arzt verordnete Medikamente (bei Zahnbehandlung nur schmerzstillende Behandlung, keine konservierende)
- Krankenhausbehandlung (ambulant oder stationär in der allgemeinen Gebührenklasse)
- direkter Transport ins Krankenhaus, in dem eine Behandlung möglich ist
- Rücktransport vom Krankenhaus zur Unterkunft bzw. zur Rückreisestelle (wie Bahnhof, Autobusstation oder Flugplatz)



Care Consult Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H.  
1220 Wien, Kratochwjlestr. 4 ♦ [info@careconsult.at](mailto:info@careconsult.at)  
Tel. 01 – 317 26 00 – 73254  
Fax 01 – 317 26 00 – 73498



- Bergungskosten bis € 10.000
- für Behandlung von Schwangerschaftsbeschwerden sowie Entbindung und Schwangerschaftsuntersuchungen nach einer Wartezeit von 10 Monaten ab Versicherungsbeginn

#### 4.1.1. Nicht versicherte Leistungen (nicht versicherte Kosten)

- für Behandlung von Krankheiten und Unfallfolgen, welche in den letzten 6 Monaten vor Versicherungsbeginn behandelt wurden oder behandlungsbedürftig gewesen sind
- für die Behandlung von bestehenden chronischen Leiden und deren Folgen
- für Kosten von Impfungen, ärztlichen Gutachten und Attesten sowie Pflegepersonal
- für Kosten von Erholungsreisen sowie von Bade- und Erholungsaufenthalten, ferner für Kosten von konservierenden Zahnbehandlungen, Reparatur oder Wiederbeschaffung eines Zahnersatzes, künstlicher Gliedmaßen oder sonstiger künstlicher Behelfe
- für Folgeschäden aufgrund von Alkohol- oder Drogenkonsum
- für Geschlechtskrankheiten oder ähnliche Gesundheitsstörungen, die durch das Handeln des Versicherten eingetreten sind
- für Schwangerschaftsabbruch

#### 4.2. Versicherte Rückholkosten

Ärztlich empfohlene, notwendige Heimtransporte sind versichert. Gemäß Art. 12.3. AUVB 2005 werden bei Tod auch die Kosten der Überführung des Toten zu dessen letztem Wohnort (Heimatadresse) bezahlt.

Ist ein Heimtransport infolge eines Unfalles oder einer plötzlich eintretenden Erkrankung, im Zusammenwirken mit dem IFRA-Ärzteteam (Internationaler Flugrettungsdienst Austria mit 24 Stunden Notruf, siehe „Wichtige Adressen“), als medizinisch indiziert anzusehen, so werden die Kosten des Heimtransportes (mit Krankenwagen, Linienflug mit Stretcher oder Ambulanzjet) zu 100% übernommen.

Der IFRA ist rund um die Uhr erreichbar und ist befugt, in Vollmacht des Versicherers über die notwendigen Maßnahmen für den Rücktransport zu entscheiden und diesen durchzuführen.

Wird der Heimtransport ohne Inanspruchnahme des IFRA durchgeführt, erfolgt ein Kostenersatz bis zu € 2.900.

#### 4.3. Todesfall

Sofern dem Versicherer (dem Makler) keine bezugsberechtigten Personen bekannt sind, fällt die Versicherungsleistung der Verlassenschaft der versicherten Person zu.

### 5. Dauernde Invalidität

Versicherungsschutz für dauernde Invalidität infolge eines Unfalles gilt gemäß Artikel 7 der „ACE Allgemeine Bedingungen für die Unfallversicherung (ACE AUVB 2005)“ bis zur vereinbarten Versicherungssumme. Bei einem 100%igen Grad der Invalidität wird die Versicherungssumme zu 350 % ausbezahlt.

In Ergänzung zu Artikel 7 der ACE AUVB 2005 wird eine Versicherungsleistung nur dann erbracht, wenn sich nach den Bestimmungen 7.1 - 7.7 ein Invaliditätsgrad von 20% oder darüber ergibt.

### 6. Leistungsabwicklung

#### 6.1. Behandlungskosten

Kopien der quitierten Originalrechnungen bzw. Honorarnoten sind der Care Consult spätestens einen Monat nach der Behandlung vorzulegen, wobei begründete Verspätungen akzeptiert werden. Die Rechnungen müssen Leistungen, Behandlungsdatum und den Namen der behandelten Person enthalten sowie den Behandlungsgrund (Diagnose).

Werden keine Leistungen von der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung für den angemeldeten Schadenfall erbracht, gilt als vereinbart, dass der Versicherungsnehmer € 10,00 im Falle von ambulanten Behandlungen selbst zu tragen hat.



Care Consult Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H.  
1220 Wien, Kratochwjlestr. 4 ♦ [info@careconsult.at](mailto:info@careconsult.at)  
Tel. 01 – 317 26 00 – 73254  
Fax 01 – 317 26 00 – 73498



Der Versicherer (der Makler) ist bei der Schadenbearbeitung ermächtigt, alle zur Abwicklung des Schadens notwendigen Auskünfte bei Dritten einzuholen - diese sind dann einer allfälligen Schweigepflicht zu entbinden.

#### 6.2. Rückholkosten, Heimtransport

Jeder Notfall ist unverzüglich dem IFRA zu melden, der im Namen und auf Rechnung des Versicherers die erforderlichen Maßnahmen trifft. Bei Inanspruchnahme einer anderen Organisation ist die Ersatzleistung auf € 2.900,00 begrenzt.

### 7. Prämie

#### 7.1. Mindest-Vorausprämie

Die Mindestprämie wird für einen Aufenthalt von einem Monat berechnet.

#### 7.2. Verrechnung

Dauert der Aufenthalt der versicherten Au-Pair Person kürzer als im Vertrag angegeben, wird die unverbrauchte Prämie taggenau abgerechnet und zurückgezahlt. Der Care Consult ist eine Kopie der Abmeldung beim Arbeitsmarktservice vorzulegen oder ein Nachweis zu erbringen, wonach die versicherte Person aus Österreich abgereist ist (Flugscheinkopie, Kopie Reisepass mit Ausreisestempel, Bestätigung der AuPair Agentur).

### 8. Maklerklausel

Der Versicherungsnehmer und der Versicherer werden sämtliche Anzeigen, Willenserklärungen und Zahlungen über die Care Consult Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H. leiten, die sich ihrerseits zur unverzüglichen Weiterleitung an den Versicherer bzw. Versicherungsnehmer verpflichtet. Dem Versicherer und dem Versicherungsnehmer gegenüber gelten alle Anzeigen, Willenserklärungen und Zahlungen als zugegangen, sobald sie bei der vorgenannten Maklerfirma eingegangen sind. Care Consult besitzt die Inkassovollmacht des Versicherers.

#### 8.1. Vertragsverwaltung

Die gesamte Vertragsverwaltung (inklusive Vertragsausfertigung, Erstellung der Prämienrechnung und die Schadenregulierung) erfolgt durch die Care Consult in Vollmacht für den Versicherer. Bei der Schadenregulierung ist die Care Consult allerdings vor der Veranlassung einer Maßnahme, die mit Kosten oder einer Leistungsverpflichtung für den Versicherer verbunden ist, verpflichtet, das Einvernehmen mit dem Versicherer herzustellen. Diese Verpflichtung entfällt allerdings, wenn im Hinblick auf die konkrete Schadensituation eine sofortige Entscheidung notwendig ist und der Versicherer nicht erreicht werden kann.

#### 8.2. Anzeigen und Erklärungen

Alle Verpflichtungen des Versicherungsnehmers gegenüber dem Versicherer (Erklärungen, Zahlungen, etc.) gelten als erfüllt, sobald sie gegenüber Care Consult erfüllt wurden.

## **Auszug aus dem Versicherungsvertragsgesetz VersVG**

§38 (1) Ist die erste oder einmalige Prämie innerhalb von 14 Tagen nach dem Abschluß des Versicherungsvertrages und nach der Aufforderung zur Prämienzahlung nicht gezahlt, so ist der Versicherer, solange die Zahlung nicht bewirkt ist, berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Es gilt als Rücktritt, wenn der Anspruch auf die Prämie nicht innerhalb dreier Monate vom Fälligkeitstag an gerechnet geltend gemacht wird.

§39 (1) Wird die Folgeprämie nicht rechtzeitig gezahlt, so kann der Versicherer dem Versicherungsnehmer auf dessen Kosten schriftlich eine Zahlungsfrist von mindestens zwei Wochen bestimmen: zur Unterzeichnung genügt eine Nachbildung der eigenhändigen Unterschrift.



Care Consult Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H.  
1220 Wien, Kratochwjlestr. 4 ♦ [info@careconsult.at](mailto:info@careconsult.at)  
Tel. 01 – 317 26 00 – 73254  
Fax 01 – 317 26 00 – 73498



## Wichtige Adressen

IFRA Internationaler Flugrettungsdienst Austria, Bahnhofplatz 13/5, A-3500 Krems  
Tel: 0043 – (0)2732 – 82 561 0  
Fax: 0043 – (0)2732 – 85 101

### **Notrufnummer (24Stunden-Dienst) 0043 (0)2732–70007**

Care Consult Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H., 1220 Wien, Kratochwjlestraße 4  
Tel.: 0043 – 1 – 317 26 00 - 0  
Fax: 0043 – 1 - 317 26 00 - 73498  
E-Mail: [info@careconsult.at](mailto:info@careconsult.at)  
Firmenbuchgericht Wien, FN 89795b,  
DVR 0391158, WG-Reg.Z. 15945/g/1/8

ACE European Group Limited, 1010 Wien, Firmenbuchgericht Wien, FN 95213

**Wir empfehlen den Au Pairs ausdrücklich, sich vor der Abreise bei einem Zahnarzt im Heimatland untersuchen bzw. gegebenenfalls auch behandeln zu lassen.**

**Vor Inanspruchnahme von chirurgischen Operationen wird empfohlen, die Frage der Kostenübernahme mit Care Consult Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H. zu klären.**